

III.

DIE BRUNONEN.

Nach dem Tode des Markgrafen Otto (1067) trat eine grosse Veränderung in der Verwaltung der Mark Meissen und der mit ihr seit Ende des zehnten Jahrhunderts vereinigten zeitzer und merseburger Marken ein. In Folge der immer mehr nach Osten fortschreitenden Eroberung hatten letztere an Bedeutung verloren und waren schon unter Otto II. mit Meissen, welches damals Grenzpunkt der deutschen Eroberung nach Osten war, vereinigt worden¹⁾. Ueber ein Menschenalter, während dessen die Häuser der Ekkehardiner und Weimaraner hier gewaltet, bestand diese Vereinigung, nach Ottos Tode wurde der eine der thüringischen Bestandtheile, die zeitzer, und nicht viel später auch die merseburger Mark abgetrennt. Letztere, mitsammt der Mark Meissen, erhielt Graf Ekbert I. von Braunschweig, aus dem ruhmreichen Geschlechte der Brunonen, der zeitzer Komitat aber wurde dem Markgrafen Udo II. von Stade, welcher nach dem Tode seines Vaters Udo I. in den Besitz der Nordmark gelangt war, übertragen²⁾.

Wilhelm, Markgraf der Nordmark, war im Jahre 1056 in einer Schlacht gegen die Liutizen gefallen. Die Verwaltung der Mark hatte Kaiser Heinrich III. dem Grafen Udo I. von Stade, einem Blutsverwandten seines Hauses, übertragen; nach kurzer Regierung folgte ihm sein gleichnamiger Sohn im Jahre 1057³⁾. Wohl in Folge seiner nahen Verwandtschaft der Partei des jungen Königs anhangend, wurde er mit der zeitzer Mark belehnt; erst sein Enkel Udo III. gelangte auch in den Besitz der merseburger Mark.

¹⁾ Vergl. S. 13.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I. 1,140. 1069 Dec. 14 (Stumpf 2731): vi. villas sic nominatas Golsowa, Zamvzlesdorf, Drogis (Draysdorf bei Kaina), Lvzke (Loitzsch oder Luitzsch), Bvrstit (Burschitz), Svvice (Sabissa) in proprium tradidimus, has vero villas cum burgwardo Chvine (Kaina) et in comitatu Vdonis marchionis. Es fragt sich freilich, ob nicht erst Ekbert II., da Udo II. erst 1069 Dec. 14, also fast zwei Jahre nach Ekberts I. Tode (1068. Jan. 2) im Besitz des thüringer Comitats erscheint, die thüringischen Marken entzogen seien. In der Grafschaft des Gauers Chutizi erscheint erst sein Enkel Udo III. 1105 Sept. 23, also lange nach Ekberts II. Tode, der noch im Jahre 1081 im Besitz der alten merseburger Mark ist. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1,151. Mit der Mark Meissen wurde ihm natürlich auch die erstere abgesprochen. Chutizi erhielt damals vermuthlich Udo. — Cod. dipl. Sax. reg. I. 2,5. 1105 Sept. 23: Scaslansdorf, Ottendorf, Scarndorf . . . Kosowo. He autem site sunt in burewardo Groiska in comitatu Udonis marchionis inter fluvios Wira et Sunda. Indiktion xii (statt xiii) und ann. ord. viii. (statt vi) sind falsch angegeben. Schultes, Dir. dipl. 1,219 hält für einen Irrthum des Koncipienten der Urkunde die Angabe, dass die Grafschaft (Chutizi), in welcher der Burgwart Groitzsch liegt, dem Markgrafen Udo zugehöre, da schon dessen Vater Udo II. die Besitzungen in und um Groitzsch an Wiprecht abgetreten habe. (Ann. Pegav. SS. 16,236). Mit Recht bemerkt Winter (v. Weber, Archiv für die Sächs. Gesch. N. F. 3,199), dass es gar kein Grund sei, an der Verwaltung der Grafschaft durch Udo III. bis 1106 zu zweifeln, da sich der Tausch auf die Allode, nicht auf die Reichsgrafschaft, welche Udo ja als Reichslehn besass, erstreckte. Vergl. S. 72 Anm. 41.

³⁾ Ann. Saxo a. 1056. SS. 6,691.